

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

## RUDOLFIX ACCORD S

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1160

Seite 1 von 6

### 1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

RUDOLFIX ACCORD S

#### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

#### 1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeyer  
 Straße : Sürther Str. 172  
 Ort : D-50321 Brühl  
 Anschrift Postfach : 17 04  
 D-50307 Brühl  
 Ansprechpartner : Klaus Markus Telefon : 02232-94592-0  
Telefax : 02232-945929  
 Auskunftgebender Bereich : Labor  
 Notrufnummer : 02232-945920

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung ( Stoff )

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
203-806-2	110-82-7	Cyclohexan	20-25%	F, Xn, Xi, N R11-65-38-67-50-53
265-151-9	64742-49-0	Naphta, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1 Benzol	20-25%	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	15-25%	F, Xi R11-36-66-67
200-662-2	67-64-1	Aceton	10-20%	F, Xi R11-36-66-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### 3. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich  
 R-Sätze :  
 Leichtentzündlich.  
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 Reizt die Augen und die Haut.  
 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

#### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

**RUDOLFIX ACCORD S**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1160

Seite 2 von 6

**Erste Hilfe nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Geeignete Löschmittel**Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschpulver; bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

**Zusätzliche Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen.

**7. Handhabung und Lagerung****7.1 Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

**7.2 Lagerung****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****8.1 Expositionsgrenzwerte**

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

## RUDOLFIX ACCORD S

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1160

Seite 3 von 6

### Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	MAK
110-82-7	Cyclohexan	200	700		4(II)	
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(I)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 5 (OLD)	170	600		4	

### BAT-Werte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	BAT-Wert	Parameter	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	80 mg/l	Aceton	U	b
110-82-7	Cyclohexan	170 mg/g	Gesamt-1,2-Cyclohexan diol	U	c,b

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter: A1 - A3 (braun)

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: >= 4 h

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig  
 Farbe : hellbraun durchscheinend  
 Geruch : nach Lösemittel

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Siedepunkt : 68 °C  
 Flammpunkt : - 14 °C  
 untere Explosionsgrenze : 1,3 Vol.-%  
 obere Explosionsgrenze : 11,0 Vol.-%  
 Dampfdruck : 155 hPa  
 (bei 20 °C)  
 Dichte (bei 20 °C) : 0,84 g/cm³

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**RUDOLFIX ACCORD S**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1160

Seite 4 von 6

Wasserlöslichkeit : unlöslich  
 (bei 20 °C)  
 Lösl. in weiteren Lösungsmitteln : Ester, Ketone, Toluol  
 Dyn. Viskosität : 1000 mPa·s  
 (bei 20 °C)  
**Lösemittelgehalt**  
 78,0%

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Zersetzungsgefahr.: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Brandfall Abspaltung von Salzsäure-Dämpfen.

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

**11. Angaben zur Toxikologie****Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

**Sensibilisierende Wirkungen**

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**12. Angaben zur Ökologie****Ökotoxizität**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

**Mobilität**

Das Produkt ist leicht flüchtig.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

**Abfallschlüssel Produkt**

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
 Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse : 3  
 Warntafel  
 Gefahr-Nummer : 33  
 UN-Nummer : 1133

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**RUDOLFIX ACCORD S**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1160

Seite 5 von 6

Gefahrzettel : 3  
 ADR/RID-Verpackungsgruppe : III

**Bezeichnung des Gutes**

KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff (mit einem Flammpunkt unter 23 °C und viskos gemäß 2.2.3.1.4) (Dampfdruck bei 50 °C größer als 175 kPa)

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Klassifizierungscode: F1

Zusatzinformationen: Sondervorschrift 640H

**Seeschifftransport**

IMDG-Klasse : 3  
 UN-Nummer : 1133  
 Marine pollutant : mp  
 EmS : F-E, S-D  
 IMDG-Verpackungsgruppe : III  
 Gefahrenzettel : 3

**Bezeichnung des Gutes**

Adhesives

**Lufttransport**

ICAO/IATA-Klasse : 3  
 UN/ID-Nr. : 1133  
 Gefahrenzettel : 3  
 IATA-Packungs Instruktionen - Passenger : 309  
 IATA-Maximale Menge - Passenger : 60 L  
 IATA-Packungs Instruktionen - Cargo : 310  
 IATA-Maximale Menge - Cargo : 220 L  
 ICAO-Verpackungsgruppe : III

**Bezeichnung des Gutes**

Adhesives

**15. Vorschriften****15.1 Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung : F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich  
 Kennzeichnung : Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

**R-Sätze**

11 Leichtentzündlich.  
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.  
 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.  
 60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**RUDOLFIX ACCORD S**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1160

Seite 6 von 6

Rate ziehen.

**15.2 Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse :

2 - wassergefährdend

Einstufung :

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

**16. Sonstige Angaben****Auflistung der relevanten R-Sätze**

- |       |  |
|-------|--|
| 11    | Leichtentzündlich.   |
| 36    | Reizt die Augen.   |
| 38    | Reizt die Haut.  |
| 50    | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| 51    | Giftig für Wasserorganismen.   |
| 53    | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                              |
| 65    | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                          |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut.  |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

**Weitere Angaben**

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.